Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO



Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham
Datenschutzbeauftragter:	Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-
	<u>cham.de</u>

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang zur ordnungsgemäßen Gewährung der Vereinspauschale. Empfänger der Daten ist das Sachgebiet 11 - Treffpunkt Ehrenamt und Sportpflege

Zwecke der Verarbeitung:

Die aufgrund dieses Antrages und des sich anschließendem Bewilligungsverfahrens erfolgenden Datenverarbeitungen dienen der Entscheidung über die Gewährung der Vereinspauschale des Freistaates Bayerns und der des Landkreises Cham, sowie der Nachweisführung über die sachgerechte Verwendung des Zuschusses.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Zuwendungsantrag nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien – SportFöR. https://www.innenministerium.bayern.de/sug/sport/breitensport/foerderungvereine/index.php) entscheiden zu können. Die Verarbeitung ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Buchst. B Nr. 5.1 SportFöR.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich bei der zuständigen Stelle der Kreisverwaltungsbehörde weiterverarbeitet. Neben den personenbezogenen Daten des Vereinsvorstandes werden zusätzlich Ausweis-Nummer, Lizenzart (Voll oder Zusatzlizenz) Name und Geburtsdatum des jeweiligen Übungsleiters gespeichert. Soweit bei Berücksichtigung einer Lizenzaufteilung zwischen zwei Vereinen unterschiedliche Kreisverwaltungsbehörden örtlich zuständig sind werden zur Prüfung der Lizenzteilung der Name sowie die Ausweisnummer des Übungsleiters zwischen den Kreisverwaltungsbehörden abgeglichen.

Die im Rahmen des Antrags ermittelten Mitgliedereinheiten (ME) werden zusammen mit dem Vereinsnamen an die zuständigen Regierungen weitergeleitet (Buchst. B Nr. 6.1 SportFöR). Für die Auszahlung der gewährten Fördermittel wird der Vereinsname zusammen mit den notwendigen Bankdaten über die Kreiskasse Cham an die Auszahlungsstelle (zuständige Staatsoberkasse bzw. Bankinstitut) weitergeleitet.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht in Drittländer weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Zuwendungsverfahrens und längstens bis zu 5 Jahre gespeichert. Spätestens nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten. Übungsleiterdaten werden im zugrundeliegenden Softwareprogramm bereits nach Ablauf von 4 Jahren anonymisiert soweit nach Ablauf dieses Zeitraumes keine Zuordnung des Übungsleiters zu einem Verein mehr erfolgt.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um den Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale zu bearbeiten. Sie unterliegen keiner gesetzlichen Verpflichtung, Ihre personenbezogenen Daten gegenüber dem Verantwortlichen offenzulegen. Allerdings kann Ihr Antrag nur bearbeitet und damit einhergehend eine finanzielle Förderung nur gewährt werden, sofern Sie Ihre Daten wahrheitsgemäß im Antragsformular angeben.